



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 15.05.14

Drucksachen-Nr.: V/1164

Beschluss-Nr.: 712/46/14

Beschlussdatum 15.05.14
m:

Gegenstand: Zielvereinbarung 2014 für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	10.04.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.14	Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	22.04.14	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 04.04.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Zielvereinbarung 2014 für die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird zugestimmt. Alternative Strukturvorstellungen in dem Untersuchungs- und Diskussionsprozess nach Ziffer III, Absatz 3 der Zielvereinbarung, die ggf. Kooperationen im südlichen bzw. nördlichen Landesteil bedeuten, sind zu berücksichtigen.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, alle Rechtshandlungen zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzunehmen. Redaktionelle sowie handels-, schuld-, steuer- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Falle des Nichtzustandekommens der Zielvereinbarung können sich finanzielle Auswirkungen ergeben. Da die Zielvereinbarung die Grundlage für eine vollständige Inanspruchnahme von Zuweisungen des Landes an die Träger der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) aufgrund des Erlasses nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG M-V) bildet, könnte beim Nichtzustandekommen dieser Vereinbarung zusätzlicher Zuschussbedarf der TOG in Höhe von 607 TEUR entstehen.

Begründung:

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MfBWK) hat am 23.12.13 einen Bescheid zum Auszahlungserlass für Zuweisungen an Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern gemäß § 7 Abs. 5 des FAG M-V für die Jahre 2014 und 2015 erlassen.

Das MfBWK verfolgt mit dem FAG-Erlass das Ziel, die Zuweisungen des Landes an die Träger der Theater und Orchester gemessen an den Zuweisungssummen der Jahre 2011 bis 2013 nach § 19 FAG M-V (a. F.) in den Jahren 2014 und 2015 weitgehend beizubehalten. Als tragfähig anerkannte Kooperationen und Fusionen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FAG M-V (a. F.) wurden bei der Ermittlung der Zuweisungssumme berücksichtigt.

Allerdings wurden die Auszahlungsmodalitäten so gestaltet, dass 10 % der festgelegten Zuweisungssumme aller Mehrsparten-, Einsparten- und Beispieltheater, 10 % von insgesamt 24,9 Mio. EUR, zukünftig in Abhängigkeit vom Zustandekommen jährlicher Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt werden.

Das MfBWK übergab den Trägern der TOG das als Anlage beigefügte Angebot für den Abschluss einer solchen Zielvereinbarung.

Käme die Zielvereinbarung nicht zustande und würden daher 10 % der Zuweisungssumme vom Land nicht fließen, bestünde ein weiterer Finanzierungsbedarf der TOG, den die Träger der Gesellschaft zusätzlich aufzubringen hätten.

Einen zentralen Punkt der angebotenen Zielvereinbarung bildet „III. 3. standortbezogene Zielstellung“. Hiernach sollten sich die Träger der TOG in der ursprünglichen Fassung verpflichten, bis zum 01.10.14 eine abgestimmte Position der Stadtvertretungen und des Kreistages zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vorzulegen. Mit Blick auf die Kommunalwahl am 25.05.14 erscheint der Zeitrahmen für die Findung einer solchen weitreichenden Entscheidung mit Tragweite für die zukünftige Theater- und Orchesterlandschaft im Osten des Landes als sehr kurz bemessen. Unter Beachtung, dass die konstituierende Sitzung der Stadtvertretung am 26.06.14 stattfindet, bliebe nur noch die Sitzung am 18.09.14 für die Beschlussfassung über diese weitreichende Entscheidung. Daher wurde seitens der Träger beantragt, diese Fristsetzung zu überdenken. Mit Datum 01.04.2014 wurde der Passus nunmehr geändert. Die Träger haben sechs Monate nach Abschluss des Gutachtens mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag abgestimmte Positionen zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vorzulegen; das ist voraussichtlich im Dezember 2014.

Derzeit ist nicht absehbar, dass das vorgesehene 2-Staatstheater-Modell (METRUM-Modell 7) bzw. das 2-Staatsoper-Modell (METRUM-Modell 4) tatsächlich noch umgesetzt werden kann. Vielmehr hat die Stadt Rostock als Träger des Volkstheaters Rostock die Teilnahme an einer Neustrukturierung nach den Vorschlägen des METRUM-Gutachtens abgelehnt. Das Land möchte sich nunmehr im westlichen Landesteil lediglich am Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin inkl. weiterer Spielstätten (z. B. Parchim) beteiligen. Insofern ist aus heutiger Sicht die Entwicklung zu einem 3-Theater-Modell – zwei Strukturen im westlichen und eine Struktur im östlichen Landesteil - wahrscheinlich. Damit ändert sich, auch für die Stadt Neubrandenburg als Träger der TOG, eine ganz wesentliche Grundlage der ehemals gegebenen Zustimmung zu den Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in MV (Drucksachen-Nr.: V/875; Beschluss-Nr.: 526/34/12 vom 20.12.12). Mit dem Mittel der Zielvereinbarung und des 10%-igen Einbehalts von den laufenden Landeszuwendungen des Jahres 2014 gemäß § 7 Abs. 5 des FAG M-V wird ungeachtet dessen die Zustimmung zu dem Mitte des Jahres vorzulegenden Strukturmodell 4 bzw. 7 (METRUM-Konzept) vorausgesetzt, von denen nach dem aktuellen Diskussionsstand lediglich das Modell 7 in einer geänderte Ausgestaltung bzw. nur noch bezogen auf den östlichen Landesteil verfolgt wird.

Die Modelluntersuchung und der darauf aufbauende Entscheidungsprozess wären somit alternativlos und bei der nach Ziff. III Absatz 3 durch die Träger der Theater zu treffende Grundsatzentscheidung wäre keinerlei Abwägung mit anderen Handlungsoptionen gegeben. Die ursprüngliche Variantenbetrachtung der METRUM Managementberatung vom September 2012 und die daraufhin erfolgte Auswahl von Vorzugsvarianten sind durch die Nichtbeteiligung des Volkstheaters Rostock am landesweiten Strukturprozess mittlerweile überholt. Daher ist in die laufenden Untersuchungen zwingend die Betrachtung einer Alternativvariante für ein 3-Theater-Modell einzubringen. Bei dieser sollten die durch die

Landesregierung und den Landtag definierten Verflechtungsräume in Mecklenburg-Vorpommern (Landesraumentwicklung) Berücksichtigung finden.

Anlage - Zielvereinbarung für die Theater und Orchester GmbH
Neubrandenburg/Neustrelitz zwischen der Stadt Neubrandenburg, dem Landkreis
Mecklenburgische Seenplatte, der Stadt Neustrelitz und dem Land Mecklenburg-
Vorpommern (Fassung 01.04.2014)

ZIELVEREINBARUNG

für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz

zwischen

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
vertreten durch

Landrat Heiko Kärger

Stadt Neubrandenburg
vertreten durch

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger

Stadt Neustrelitz
vertreten durch

Bürgermeister Andreas Grund

und

Land Mecklenburg-Vorpommern
vertreten durch

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister Mathias Brodkorb

Präambel

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine gemeinsame Herausforderung. Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern. Die Weiterentwicklung eines landesweit ausgewogenen Theater- und Konzertangebotes mit Schauspiel, Ballett, Kinder- und Jugendtheater, Musiktheater und Konzertwesen sowie Niederdeutscher Bühne steht dabei im Mittelpunkt.

Bezug nehmend auf den Auszahlungserlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Zuweisungen an Theater und Orchester gemäß § 7 Abs. 5 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für die Jahre 2014 und 2015 (Theatererlass 2014/15) werden 10 Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen von Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft ausgezahlt. Die Ziele für die Theater und Orchester im Land Mecklenburg-Vorpommern im Allgemeinen und die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz im Besonderen werden hiermit festgeschrieben.

I. Grundsatz

Träger des Theaters sind die Städte Neubrandenburg und Neustrelitz sowie der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Diese werden das Theater während der Laufzeit dieser Vereinbarung weiterführen und alles in ihren Kräften stehende zur Wahrung und Steigerung des künstlerischen Ranges tun. Das Land beteiligt sich an

der Finanzierung gemäß Theatererlass 2014/15 und unterstützt die Träger durch die Begleitung des Konsolidierungsprozesses.

Die Landesregierung ist unter der Maßgabe, dass tragfähige Strukturveränderungen erreicht werden, bereit, eine Beteiligung an Umstrukturierungskosten und Investitionen vorzunehmen. Langfristig prüft das Land seine Beteiligung an Theater- und Orchestergesellschaften. Die Dynamisierung der Landesmittel ab 2020 wird angestrebt. Die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz soll so ausgestaltet werden, dass es langfristig durch das Land und die Träger getragen und finanziert werden kann.

II. allgemeine Zielstellungen

Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele gemeinsam verfolgt:

1. Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren.
2. Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung.
3. Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen/Religions-gemeinschaften oder anderen Kulturträgern.
4. Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel.
5. Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst.
6. Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen wird bis zum 31.07. des jeweiligen Jahres dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durch Bericht nachgewiesen. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

III. standortbezogene Zielstellungen

Darüber hinaus verständigen sich die Vertragspartner auf weitere Ziele für die Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz:

1. Die Theaterträger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inklusive personenbezogener Daten) für die obengenannte Untersuchung nach den Erfordernissen der METRUM Managementberatung zur Verfügung.
2. Die Theaterträger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten

und Informationen und Gesprächswünsche über den von den Trägern benannten Projektkoordinator zur Verfügung stellen.

3. *Sechs Monate nach Abschluss des Gutachtens legen die Träger mit den Stadtvertretungen und dem Kreistag abgestimmte Positionen zu den gemeinsam mit METRUM verhandelten Ergebnissen der Untersuchung vor. Die Auszahlung der letzten Rate im Jahr 2014 in voller Höhe erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Träger mit diesen Beschlüssen weiter am landesweiten Umstrukturierungsprozess orientieren.*
4. In Auswertung des Abschlussberichtes der METRUM Managementberatung werden die Zielvereinbarungen in gemeinsamen Verhandlungen für das Jahr 2015 fortgeschrieben.

IV. Laufzeit

Diese Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2015. Änderungen und Aufhebungen der Zielvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

V. Schlussbestimmungen

Die Unterzeichner werden bis spätestens 31.07.2015 in Verhandlungen über eine neue Vereinbarung eintreten. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrages lässt seine Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

Für die Träger:

(Landkreis Mecklenburgische Seenplatte)	(Siegel)	
Landrat Heiko Kärger		Stellvertreter

(Stadt Neubrandenburg)	(Siegel)	
Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger		Stellvertreter

(Stadt Neustrelitz)	(Siegel)	
Bürgermeister Andreas Grund		Stellvertreter

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern:

Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur